



04.429

Parlamentarische Initiative**Levrat Christian.****Bundesgesetz****über die Landessprachen****Initiative parlementaire****Levrat Christian.****Loi fédérale****sur les langues nationales***Fortsetzung – Suite*

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 21.06.07 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 21.06.07 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 21.06.07 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 25.09.07 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 26.09.07 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 02.10.07 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 03.10.07 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 05.10.07 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 05.10.07 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

**Bundesgesetz über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften
Loi fédérale sur les langues nationales et la compréhension entre les communautés linguistiques****Art. 18***Antrag der Kommission: BBI**Proposition de la commission: FF*

Brunschwig Graf Martine (RL, GE): L'article 18 prévoit que la Confédération peut accorder des aides financières pour la traduction et la publication de travaux scientifiques sur le plurilinguisme et sur la politique en matière de langues et de compréhension entre les communautés linguistiques, ceci à condition que ce soit d'intérêt national ou régional et destiné à un large public.

La minorité que je représente ici a estimé qu'il y avait, d'une part, un certain paradoxe à vouloir financer des travaux scientifiques qui, normalement, sont destinés à un public scientifique et qui n'ont donc pas fait l'objet de vulgarisation, et à prétendre qu'il faille en financer la traduction sous prétexte qu'ils sont destinés à un large public. D'autre part, on peut s'interroger sur la définition qui est donnée de ce qu'il faudrait assumer comme traductions, parce qu'en définitive, s'agissant notamment de travaux scientifiques sur le plurilinguisme et la politique des langues, on peut supposer que les auteurs de ces travaux scientifiques, pour autant qu'ils soient crédibles, devraient avoir au minimum la capacité de fournir leurs réflexions en plusieurs langues si nécessaire, étant donné qu'ils s'occupent d'un objet qu'ils sont censés maîtriser, et non pas seulement de façon livresque. C'est la raison pour laquelle, et par souci aussi de bonne gestion des deniers publics et de concentration des moyens de la Confédération sur les objets principaux de la loi, la minorité vous propose de biffer l'article 18 qui lui semble totalement superfétatoire.

Barthassat Luc (C, GE): Pour tout ce qui représente un intérêt national ou régional, c'est-à-dire tout ce qui touche un large public, il est impératif de donner à la Confédération la possibilité d'accorder des aides financières pour la traduction et la publication de travaux scientifiques.





Cette disposition comble une lacune qui existe entre l'aide à la traduction dans le domaine littéraire et dans le domaine culturel. Nous pourrions nous-mêmes, au sein de notre Parlement, avoir un jour besoin de telles publications pour le bon fonctionnement de notre politique, sans parler du fait que ces traductions sont un plus, souvent, pour les étudiants et la population toute entière, et cela sans compter les retombées importantes, bien entendu, pour tous les cantons bilingues.

Nous devons donc soutenir ces aides financières à l'article 18 pour les publications des travaux scientifiques et en faire de même à l'article 19 concernant les aides financières accordées aux organisations ou à des agences de presse d'importance nationale qui diffusent des informations sur les quatre régions linguistiques de notre pays; j'y ajoute aussi l'article 20 qui prévoit d'allouer des aides financières pour des frais de traduction, toujours pour une meilleure compréhension et pour encourager de meilleurs contacts entre nos communautés linguistiques.

Encore une fois, merci de continuer à voter en faveur des propositions de la majorité de la commission.

Widmer Hans (S, LU): Im Namen der SP-Fraktion spreche ich für den Antrag der Mehrheit. Warum ist für uns Artikel 18 sehr wichtig? Er soll Massnahmen ermöglichen, welche die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften fördern. Das Ziel nehmen Sie ja alle an. Aber jetzt kommt es darauf an, ob wir die Mittel dazu akzeptieren; die Mittel, die dann konkret greifen. Dieser Artikel kommt sogar sehr bescheiden daher, er beinhaltet nämlich lediglich eine Kann-Formulierung. Aber auch das ist der Minderheit noch zu viel, weil sie sofort einen Subventionstatbestand vermutet – als wäre das in diesem Fall ein Staatsverbrechen.

Wenn wir wissenschaftliche Publikationen – und zwar nicht zu irgendetwas, sondern zu den Themen Mehrsprachigkeit sowie Sprachen- und Verständigungspolitik – übersetzen und veröffentlichen lassen wollen, müssen wir wissen, dass das nicht Publikationen sind, die wir, nach der Aufhebung der Buchpreisbindung, in den Warenhäusern massenhaft billig verkaufen können. Wer je selber übersetzt hat, wer Übersetzerinnen und Übersetzer kennt, die sich mit schwierigen Materien auseinandersetzen, der oder die weiss, was das für eine Arbeit ist. Dafür können Bundesfinanzhilfen gewährt werden, aber natürlich nur unter sehr eingeschränkten Bedingungen: Die wissenschaftliche Arbeit muss sprachregional oder gesamtschweizerisch interessant sein, und sie darf sich nicht einfach nur an einen engen Fachkreis richten. Und da, Frau Brunschwig Graf, ist es kein Widerspruch, wenn ich im Sinne einer "haute divulgation" zwar nicht die Boulevardpresse erreiche, aber ein breites, gebildetes Publikum. Ich finde es nicht ganz fair, wenn man da einfach einen Widerspruch feststellen will.

Wenn das Sprachengesetz mehr sein soll als ein Sonntagsbekenntnis, dann ist das eben, weil es um die Veränderung unseres Bewusstseins geht, nicht gratis. Sie können doch nicht auf die Dauer in der Bevölkerung – und es ist eine Bevölkerung in der wissenschaftsbasierten Gesellschaft, das ist ja gerade immer Ihr Thema, da sind Sie grosszügig; aber wenn es nicht gerade Forschung im eigentlichen naturwissenschaftlichen Sinn ist, dann werden Sie knausrig – eine nachhaltige Sensibilität für diese wichtigen Themen der Mehrsprachigkeit und für das Anliegen der Sprachen- und Verständigungspolitik wachhalten, wenn Sie diesbezüglich die Erkenntnisse nicht vermitteln, und zwar nicht auf der untersten Stufe, sondern im Sinne einer wissenschaftlichen Quelle und im Sinne eines Publikums der "haute divulgation".

Ich habe es gesagt: Gerade in der Ära nach der Buchpreisbindung bekommt dieser Artikel eine ganz besondere Bedeutung. Ich bitte Sie aus diesem Grund, dem Streichungsantrag der Minderheit nicht zuzustimmen, sondern den Antrag der Mehrheit zu unterstützen.

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Die grüne Fraktion teilt mit, dass sie den Antrag der Mehrheit unterstützen wird.

Cassis Ignazio (RL, TI): In questo caso il gruppo radicale-democratico si schiera contro la maggioranza della commissione e a sostegno della minoranza Brunschwig Graf. Con questa disposizione si introduce, infatti, semplicemente una

AB 2007 N 1100 / BO 2007 N 1100

nuova sovvenzione, che non può essere giustificata né dall'interesse pubblico né da un punto di vista scientifico.

Geht es nämlich um wissenschaftliche Arbeiten, dann sind diese per definitionem nicht für ein grosses Publikum gedacht und geschrieben. Die wissenschaftliche Sprache ist trocken, sachlich, emotionsarm; das interessiert das grosse Publikum kaum. Wenn das Thema dennoch besonders wichtig und spannend ist, dann werden wohl die Journalisten dafür sorgen, dass die Medien schweizweit und in verschiedenen Sprachen darüber berichten.





Et si jamais un tel travail scientifique méritait une large diffusion dans sa version originale, en plusieurs langues, d'autres sources de financement liées à la recherche seraient à disposition. L'article 18 introduit dans la loi la possibilité d'une dépense inutile et injustifiée dans ce contexte.

Aus diesen Gründen ersucht Sie die FDP-Fraktion, Artikel 18 ersatzlos zu streichen.

Kunz Josef (V, LU): Ich bitte Sie namens der SVP-Fraktion, der Minderheit zu folgen und diesen Artikel zu streichen.

Dieser Artikel ist überflüssig, er weckt finanzielle Begehrlichkeiten und schwächt die Eigeninitiative. Es ist in der Schweiz schon heute eine Selbstverständlichkeit, dass wissenschaftliche Arbeiten mehrsprachig veröffentlicht werden, wenn es vor allem gesamtschweizerischem Interesse dient. Hier eine neue Finanzquelle zu öffnen widerspricht den finanzpolitischen Vorgaben, keine unnötigen Mehrausgaben zu tätigen. Weiter unterhöhlt es die Eigeninitiative vor allem jener Institutionen, welche ihre Arbeiten bis heute mehrsprachig veröffentlicht haben.

Weiter haben wir in der Schweiz ideale Bedingungen, die Mehrsprachigkeit zu fördern. Diese Tatsache entschärft das Anliegen, Übersetzungen zusätzlich zu fördern. Stärken wir also die Eigeninitiative, und schaffen wir keine neuen Finanzquellen.

Deshalb empfehle ich Ihnen namens der SVP-Fraktion, der Minderheit Brunschwig Graf zu folgen und die Mehrheit abzulehnen.

Gadient Brigitta M. (V, GR), für die Kommission: Bereits heute gibt es Richtlinien zur Unterstützung der Veröffentlichung von wissenschaftlichen Arbeiten, allerdings nicht für den Bereich der Mehrsprachigkeit bzw. der Sprachenpolitik. Gerade hier besteht aber mit Blick auf die grundlegenden Anliegen des Sprachengesetzes ein besonderes Interesse; dies umso mehr, als es um Publikationen gehen soll, die von sprachregionalem oder gesamtschweizerischem Interesse sind und sich an ein breites Publikum richten. Wenn wir die Schwierigkeiten sehen, die nötigen Mittel zur Publikation solcher Arbeiten zu bekommen, so ist klar, dass es vermehrter Unterstützung und Unterstützungsmöglichkeiten bedarf. Die von der Mehrheit vorgeschlagene Regelung schliesst also eine heute bestehende, sicher nicht gewollte Lücke.

Eine Kommissionsminderheit vertritt die Auffassung, dies sei nicht nötig, nicht Aufgabe des Staates, und wissenschaftliche Arbeit und breites öffentliches Interesse stünden ohnehin im Widerspruch zueinander. Es ist nicht zu bestreiten, dass es eine Herausforderung ist, ein breites Publikum für wissenschaftliche Arbeiten und Erkenntnisse zu interessieren. Aber es gibt unzählige gelungene Beispiele dafür, wo und wie das möglich ist. Die Förderung von Verständnis und Verständigung zieht sich im Übrigen wie ein roter Faden durch das ganze Gesetz. Dazu können wissenschaftliche Arbeiten einen wichtigen Beitrag leisten. Deshalb soll der Bund diesbezügliche Bemühungen auch unterstützen.

Die Kommissionsmehrheit – 13 zu 8 Stimmen bei 1 Enthaltung – beantragt Ihnen, dies ebenfalls zu tun und ihr zu folgen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Minderheit 82 Stimmen

Für den Antrag der Mehrheit 79 Stimmen

Art. 19

Antrag der Kommission: BBI

Proposition de la commission: FF

Füglister Lieni (V, AG): Namens der Minderheit beantrage ich Ihnen auch die Streichung von Artikel 19.

Gemäss Buchstabe a soll nun der Bund also Nachrichtenagenturen unterstützen können, welche absolut privatwirtschaftlich organisiert sind. Die Mehrheit der Kommission stimmt einem solchen Ansinnen zu und schafft damit im Sprachengesetz einen eigentlichen Medienartikel. Dass die Nachrichtenagentur für rätoromanische Medien dann über Artikel 23 dieses Gesetzes noch zusätzlich gefördert werden soll, ist nur ein kleines Mosaikstückchen von vielen solchen kleinen Bagatellsubventionen, die eigentlich nur Kosten verursachen, die Verwaltung aufblähen und gar nichts bringen. Den Vernehmlassungsantworten kann man denn auch entnehmen, dass sich die SDA, die Schweizerische Depeschagentur, einzig zu diesem Artikel 19 äussert und sich darüber natürlich befriedigt zeigt. Sie wolle jedoch als Privatunternehmen nur in schweren finanziellen Krisen auf öffentliche Gelder zurückgreifen. Ja, für wen machen wir denn diesen Gesetzesartikel?

Gemäss Buchstabe b sollen die Subventionsschleusen wiederum voll geöffnet werden. Dass Organisationen nicht gewinnorientiert sind, bedeutet ja nicht, dass sie für ihre Arbeit nicht auch ein Entgelt verlangen können.



Es bedeutet auch nicht, dass sie keine Löhne auszahlen. Sie dürfen lediglich keinen Gewinn machen – und das ist ja wirklich leicht zu bewerkstelligen. Welche Organisation ist denn nicht schon verständigungsfördernd? Dem Bericht können Sie entnehmen, wie der Bund heute schon, notabene offenbar ohne jegliche gesetzliche Grundlage, mittels einfacher Leistungsvereinbarungen Gelder verteilt. Der Umkehrschluss, dass diese Organisationen im Falle der Streichung dieses Artikels keine Mittel mehr erhalten, ist offensichtlich falsch: Wenn es ohne Gesetzesartikel heute schon geht, diesen Organisationen Finanzmittel zuzuschauen, dann ist es auch möglich, das ohne Gesetzesartikel weiterhin zu tun. Sie können dem Bericht gut entnehmen, dass es wiederum ausschliesslich um eine Ausweitung der Finanzhilfen, um weitere Subventionen, um weitere Umverteilungen geht.

In Buchstabe c dieses Artikels wird denn auch unumwunden gesagt, dass der Kreis der Empfänger von Finanzhilfen auf Gemeinwesen ausgeweitet werden soll, die Projekte zugunsten der Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften fördern. Bei der Kommissionsarbeit haben wohl weitere Personen gemerkt, dass auch dieser Artikel eine zusätzliche Ausschüttung mit dem Füllhorn nach sich zieht, weshalb eine Minderheit II entstanden ist. Auch eine Mehrheit der Kantone lehnt diesen Artikel ab, weil er nicht in ein Sprachengesetz gehört und letztlich einfach zusätzliche Subventionen auslöst.

Ich bitte Sie also, Artikel 19 zu streichen, dann bleibt alles so, wie es ist.

Brunschwig Graf Martine (RL, GE): La minorité II vous propose d'accepter, comme la majorité de la commission, les lettres a et b de l'article 19, mais vous propose en revanche de biffer la lettre c.

Pourquoi, tout d'abord, biffer la lettre c? Il s'agit très clairement à la lettre c de verser aux collectivités locales – traduction: les cantons et les communes – des subventions pour les projets que ces collectivités locales développent en faveur de la compréhension entre les communautés linguistiques. Nous entrons très clairement sur ce point-là dans ce qui relève de la responsabilité des cantons et des communes. C'est leur politique, ce sont leurs projets, c'est leur décision, et cela devrait être leur budget, ce qui signifie que la lettre c n'a pas de raison d'être, étant donné que la responsabilité de la Confédération ne s'étend pas à des décisions qui sont du ressort des collectivités publiques de niveau cantonal et communal.

AB 2007 N 1101 / BO 2007 N 1101

En revanche, la minorité II vous propose de soutenir les lettres a et b. J'aimerais dire au porte-parole de la minorité I, Monsieur Füglistaller, qu'en bonne gestion financière, nous ne devrions pas verser des subventions sans base légale. C'est un principe que l'on essaye d'appliquer dans les cantons et qui devrait aussi être appliqué à la Confédération. Je ne peux pas partager son avis qui consiste à dire qu'on subventionne déjà et qu'il n'y a pas lieu d'avoir de bases légale pour le faire. C'est exactement le contraire qui devrait être dit en bonne gestion financière, à savoir que si nous versons des subventions ou des aides financières, il doit y avoir une base légale pour pouvoir le faire. Or, c'est justement l'objectif des lettres a et b de donner un statut légal à des pratiques actuelles qui sont peut-être sur le mode conventionnel, mais qui doivent très clairement s'inscrire dans une politique. Et ce sont les lois qui définissent les politiques publiques.

Je vous invite donc à adopter la proposition de la minorité II, à accepter les lettres a et b de l'article 19, et à biffer la lettre c qui prévoit de subventionner des collectivités qui n'ont pas besoin de l'être pour cette tâche.

Cassis Ignazio (RL, TI): Il gruppo radicale-democratico invita a sostenere la maggioranza della commissione ed è contro la proposta della minoranza Füglistaller. Il nostro gruppo sostiene anche la proposta di minoranza Brunschwig Graf.

Nel mondo dei mass media le agenzie di stampa, come l'agenzia telegrafica svizzera, assumono un ruolo fondamentale nel permettere alle reti radiofoniche e televisive di garantire quel prezioso service public, che le leggi del mercato forzatamente ignorerebbero.

Il est donc approprié que, sur demande, la Confédération puisse allouer des moyens financiers aux agences de presse dont l'importance est nationale et qui diffusent dans les quatre régions linguistiques et dans les trois langues officielles de la Confédération.

Bei Buchstabe b geht es um die finanzielle Unterstützung durch etwas weniger als 800 000 Franken jährlich für nichtgewinnorientierte Organisationen von nationaler Bedeutung wie das Forum Helveticum, Treffpunkt Schweiz, Coscienza Svizzera und einige wenige andere. Eine solche Unterstützung ist nicht einmal neu. Neu wären nur die klare gesetzliche Basis und der explizite Leistungsauftrag, was zur Qualität beitragen wird.

La lettre c, par contre, doit être biffée. Il s'agit là d'un transfert d'argent entre pouvoirs publics, ce qui n'est pas une tâche relevant de cette loi.



Voilà pourquoi le groupe radical-libéral vous invite à rejeter la proposition de la minorité I (Füglister) et à soutenir celle de la minorité II (Brunschwig Graf).

Müller-Hemmi Vreni (S, ZH): Die vom Bund bis heute für die Verständigung und den Austausch zwischen den Sprachgemeinschaften ausgerichteten Finanzhilfen an für die Verständigung aktive Organisationen stützen sich auf den Kredit "Sprache und Verständigung" im Bundesamt für Kultur. Dieser wird jeweils im Rahmen des Budgets vom Parlament bewilligt, wie sich dies gehört. Der Kredit "Sprache und Verständigung" findet seine Grundlage heute in Artikel 70 Absatz 3 der Bundesverfassung. Demnach haben Bund und Kantone die Verständigung und den Austausch zwischen den Sprachgemeinschaften zu fördern. Dies sage ich sehr deutlich an die Adresse der FDP-Fraktion, die hier jetzt keine gesetzliche Grundlage will. Es gibt also eine Verpflichtung aufgrund der Bundesverfassung.

Es geht hier nicht um eine neue Aufgabe – auch dies sage ich ausdrücklich an die Adresse der FDP-Mitglieder –; im Gegenteil, die gesetzliche Verankerung der Unterstützung anerkannter ziviler Verständigungsarbeit geht über die revidierte Bundesverfassung hinaus und bis weit ins letzte Jahrhundert zurück. Es ist die Fortführung einer Subventionierung staatspolitischer Organisationen, die seit ihrer Gründung nach dem Zweiten Weltkrieg insbesondere im Sinne eines Engagements für die sogenannte geistige Landesverteidigung vom Bund unterstützt worden sind und werden. Um geistige Landesverteidigung geht es heute natürlich schon lange nicht mehr. Im Zug der Revision des Sprachenartikels der alten Bundesverfassung, also von Artikel 116, wurden darum die traditionellen wie auch neuere, für den Zusammenhalt des Landes tätige Organisationen 1996 vom Bundesamt für Kultur aufgefordert, ihre Tätigkeit verstärkt auf die Förderung der Verständigung und des Austausches zwischen den Sprachgemeinschaften auszurichten. Ich gebe Ihnen vier Beispiele solcher Organisationen:

1. Das Forum Helveticum erhielt 2006 einen Beitrag von gut 100 000 Franken. Es führt Projekte wie zum Beispiel "Parlez-vous Suisse?", "Discours suisse" durch, oder es führt die Internetseite "punts-ponti-ponts-brücken" auf www.punts-info.ch.
2. Rencontres Suisses – Treffpunkt Schweiz hat 2006 mit der Neuen Helvetischen Gesellschaft fusioniert. Das Bundesamt für Kultur unterstützte diese Arbeit mit knapp 70 000 Franken. Rencontres Suisses verantwortet Projekte wie zum Beispiel "Cohésion nationale", "Mentalité".
3. Coscienza Svizzera wurde 2006 vom Bundesamt für Kultur mit 40 000 Franken unterstützt. Projekte wie "Tour de Suisse in favore del plurilinguismo", "Il futuro della Svizzera urbana", "Svizzera e l'Europa delle regioni" wurden unterstützt.
4. Die Stiftung CH erhielt im letzten Jahr 100 000 Franken explizit zur Unterstützung des Jugendaustausches. Und als letztes Beispiel erwähne ich den Schweizerischen Feuilletondienst (SFD), der 2006 130 000 Franken erhielt. Die interkulturelle Arbeit, die Verständigungsarbeit des SFD kenne ich als Vorstandsmitglied dieser Institution persönlich sehr gut. Der SFD leistet in enger Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Depeschentour kulturelle Vermittlungsarbeit. Dies sind tagesaktuelle Artikel über Ausstellungen, Bücher, Theater, Musik usw. – Medienarbeit von nationaler Bedeutung, die aber gezielt für regionale Medien geleistet wird, für Zeitungen also, die sich keine Kulturredaktion leisten können. Ein Beispiel vom letzten Jahr: Es wurden Autorinnen und Autoren aus allen Landesteilen unter dem Aspekt "Heimat und Mehrsprachigkeit" vorgestellt. Mit diesen Hinweisen will ich aufzeigen, dass es sich um eine bewährte Verständigungsarbeit handelt, die hier in Artikel 19 des Sprachengesetzes jetzt gesetzlich abgesichert werden soll. Ich ersuche vor allem die FDP-Mitglieder, hier eine traditionelle Verständigungsarbeit der Schweiz effektiv jetzt auch in diesem Gesetz abzustützen. Wir bringen mit unserer Unterstützung für den Mehrheitsantrag auch unsere Wertschätzung all diesen Organisationen gegenüber zum Ausdruck, die mit vielfach unbezahltem Einsatz diese interkulturelle Arbeit in unserem Land tagtäglich leisten.

Lehnen Sie beide Minderheitsanträge ab!

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Die grüne Fraktion teilt mit, dass sie den Antrag der Mehrheit unterstützen wird.

Pfister Theophil (V, SG): Ich möchte hier doch bemerken, dass diese Aufgaben, die hier genannt wurden, durch dieses Gesetz nicht gefährdet sind. Der Titel des Gesetzes lautet "Sprachengesetz". Aber bei Artikel 19 geht es weniger um Sprachen als vielmehr um Nachrichtenagenturen und weitere Institutionen. In einer schwammigen Formulierung, ohne Angaben über verständliche Ziele, sollen neue Subventionstatbestände eingeführt werden. Wenn das Schule machen würde, dann müssten alle Medien in unserem Land für ihre Tätigkeit Subventionen bekommen, denn alle berichten mehr oder weniger über die vier Sprachregionen – noch ganz abgesehen vom Auftrag der Staatsmedien DRS.



Sie können sich sicher sehr leicht vorstellen, dass die SVP solchen neuen Giesskannensubventionen nicht stattgeben kann. Wenn aber diese Subventionen nur an wenige gehen sollen, dann gibt es keine Gerechtigkeit, dann folgen neue Zerwürfnisse. Der Gesetzentwurf stammt offensichtlich noch aus einer Zeit vor dem neuen Finanzausgleich. Wir haben die Entflechtung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen noch kaum abgeschlossen, da finden wir wieder neue Verflechtungen auf dem Tisch.

AB 2007 N 1102 / BO 2007 N 1102

Ich bitte Sie im Namen der Mehrheit der SVP-Fraktion, hier keine neuen Dauersubventionen einzuführen, nicht alles gesetzlich zu regeln und mit der Minderheit I (Füglistaller) diesen ganzen Artikel 19 zu streichen.

Simoneschi-Cortesi Chiara (C, TI), pour la commission: On est toujours à la section 3 qui concerne la promotion de la compréhension et des échanges entre les communautés linguistiques de notre pays. L'article 19 prévoit que la Confédération peut accorder des aides financières à trois types d'organismes: aux agences de presse d'importance nationale qui diffusent des informations dans les quatre régions linguistiques du pays, aux organisations d'importance nationale qui encouragent la compréhension et favorisent le plurilinguisme et enfin, aux collectivités locales qui développent des projets en faveur de la compréhension entre les communautés linguistiques.

Pour ce qui concerne les agences de presse, il est dans l'intérêt général et public, en des temps marqués par les fusions de journaux et la concentration des différents médias, surtout dans les grandes agglomérations, de promouvoir des informations de qualité dans tout le pays. Pour ce qui concerne les communes et les villes, nous savons qu'elles accomplissent un grand travail et qu'elles jouent un rôle important dans le domaine de l'apprentissage des langues et de la compréhension mutuelle entre les communautés linguistiques. Il s'agit ici de reconnaître ce travail et de soutenir leurs efforts de manière ciblée et subsidiaire.

A cet article aussi, on est en présence de deux types de minorités: la minorité I (Füglistaller) veut biffer l'article. A ce propos, je vous rends attentifs au fait que si cet article est supprimé, certaines activités existantes et soutenues aujourd'hui par la Confédération risquent d'être supprimées. Il s'agit de 780 000 francs qui sont déjà maintenant alloués à ces organisations et aucun supplément n'est prévu. Je dois donc corriger Monsieur Füglistaller qui dit qu'une agence de presse, par exemple dans les Grisons, pourrait toucher deux fois des subventions. L'article 25 de la loi, "Exclusion des aides financières multiples", prévoit: "Une mesure ne peut pas faire l'objet de plusieurs aides financières prévues par la loi." Il est inexact d'affirmer qu'une agence pourrait recevoir deux fois des subventions.

Ich möchte auch Herrn Kollege Pfister korrigieren. Es ist nicht so, dass wir mit diesem Gesetz neue Subventionen gewähren werden. Wir haben eine Tabelle bekommen, sie wurde mit dem Protokoll vom November 2006 geliefert. Man sieht in dieser Tabelle ganz genau, dass aufgrund von Artikel 19 an diese Organisationen, die auf nationaler Ebene arbeiten, schon jetzt 780 000 Franken ausbezahlt werden. Wenn Sie diesen Artikel streichen, wird es null Franken zusätzlich geben. Sie streichen damit eine Finanzhilfe, die wichtigen nationalen Organisationen gewährt wird, die etwas für die Verständigung und den Austausch tun.

Erste Abstimmung – Premier vote

(namentlich – nominatif; 04.429/4533)

Für den Antrag der Mehrheit 90 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit II 80 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

(namentlich – nominatif; 04.429/4534)

Für den Antrag der Mehrheit 94 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit I 65 Stimmen

Art. 20

Antrag der Kommission: BBI

Proposition de la commission: FF

Füglistaller Lieni (V, AG): Namens der Minderheit beantrage ich Ihnen auch die Streichung von Artikel 20 dieses Gesetzes. Hier sollen nun nichtstaatliche und nichtgewinnorientierte Organisationen finanzielle Unterstützung für die Verbreitung ihrer Schriften erhalten. Selbstverständlich muss der Inhalt der zu verbreitenden Schriften plötzlich nicht mehr sprach- oder verständigungspolitisch orientiert sein. Explizit wird der Evangelische Frauenbund genannt. Diese Organisation hat in der Vernehmlassung diese Unterstützung gefordert und



dann noch eine Petition mit einer Anzahl Unterschriften eingereicht. Offenbar genügt das heute, damit in diesem Land ein Gesetzesartikel entsteht, durch den man an Geldmittel gelangen kann. Es sei die Frage erlaubt, ob diese Organisation nicht schon genügend durch entsprechende Kirchensteuern alimentiert wird.

Sie haben mit einer klaren Mehrheit, mit 93 Jastimmen, der Motion Schweizer 04.3518 zugestimmt. Jetzt sagen Sie mir, ob dieser Bereich, den wir finanziell unterstützen sollen, tatsächlich wachstumsrelevant ist. Wenn die erwähnten 93 Zustimmenden glaubhaft und konsequent politisieren wollen, müssen sie einen solchen Artikel doch ablehnen. Alle diese Bagatellsubventionen werden schlussendlich zu erheblichen Mehrkosten führen. Dem Bericht zum ersten Entwurf von 2002 kann man auch entnehmen, dass der Bund weitere Stellen benötigen wird, um diese Gesuche zu bearbeiten, und das kann es ja wirklich nicht sein. Ich bitte Sie, der Minderheit zu folgen und diesen Artikel zu streichen.

Freysinger Oskar (V, VS): Dieser Artikel 20 droht zu einem Fass ohne Boden auszuarten. Es werden zurzeit auf Schweizer Gebiet an die 300 Sprachen gesprochen. Stellen Sie sich nun vor, jede Sprachgemeinschaft käme auf den Bund zu und verlangte in den verschiedensten Bereichen systematische Übersetzungen. Aufgrund von Artikel 20 unserer Vorlage müssten diese vom Bund finanziert werden. So löblich die Absicht auch sein mag, das Resultat wäre eine Übersetzungsinflation, die darüber hinaus keineswegs dazu beitrüge, die fremdsprachigen Menschen zum Erlernen einer unserer Landessprachen anzuregen. Die SVP-Fraktion wird deshalb gegen diesen Artikel stimmen und die Minderheit unterstützen.

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Die FDP-Fraktion und die grüne Fraktion teilen mit, dass sie den Antrag der Mehrheit unterstützen werden.

Stump Doris (S, AG): Die Frage stellt sich immer wieder: Wer soll in unserem Land die Kosten für die hochgehaltene Vielsprachigkeit tragen? Sollen es einzelne Organisationen sein, die sich bemühen, mit viel Gratisarbeit, mit gesamtschweizerischen Aktivitäten das Verständnis unter den Regionen zu schaffen und die Aktivitäten auch zu koordinieren? Oder haben wir als Land, als Parlament die Verantwortung dafür, dass diese Aktivitäten unterstützt werden und keine sprachlichen Hindernisse bestehen?

Mein Vorredner hat behauptet, dass dieser Gesetzesartikel Übersetzungen in x Sprachen verlange. Es geht aber nur um schriftliche Übersetzungen in die Landessprachen; das sind die vier definierten Landessprachen und nicht irgendwelche andere. Es geht auch nicht darum, dass ausschliesslich Frauenorganisationen hier Ansprüche formuliert hätten. Im Bericht der WBK-NR ist einzig der Evangelische Frauenbund genannt. Es geht ebenso um kulturelle Organisationen wie Musikvereine, Organisationen von schreibenden Frauen und Männern oder von bildenden Künstlerinnen und Künstlern, aber auch um Sportvereine. Alle diese haben grosse Aufwendungen, wenn sie auf schweizerischer Ebene ihre Organisationen führen und für alle Landesteile Aktivitäten entwickeln und Informationen verbreiten wollen. Es ist meines Erachtens sinnvoll, dass solche Organisationen landesweit aktiv sind und dass sie mit einem finanziellen Beitrag unterstützt werden.

Die sprachlichen und kulturellen Differenzen sind vorhanden, und diese müssen wir überwinden. Wir können sie überwinden, indem wir einen kleinen Beitrag zumindest bei den Übersetzungen, die überall nötig sind, leisten. Auch wir im Parlament sind froh, wenn unsere Unterlagen für die Kommissionsberatungen in der jeweils eigenen Landessprache vorliegen, weil das Lesen in der anderen Sprache einfach viel, viel mehr Energie beansprucht und teilweise dennoch Verständnisschwierigkeiten da sind.

AB 2007 N 1103 / BO 2007 N 1103

Gewähren wir den schweizerischen Organisationen das, was wir uns selber auch zugestehen und für uns einfordern. Die SP-Fraktion steht bezüglich Artikel 20 voll hinter dem Antrag der Kommissionsmehrheit.

Freysinger Oskar (V, VS): Frau Stump, gehen wir darin konform, dass zwar nicht aus dem Französischen, dem Deutschen usw. in 300 Fremdsprachen, aber aus 300 Fremdsprachen ins Französische, Deutsche usw. übersetzt wird?

Stump Doris (S, AG): Ich verstehe das ganz klar als Übersetzungen aus den Landessprachen in die Landessprachen. Das steht aber nicht explizit da und müsste vielleicht geklärt werden. Ich würde mich dafür einsetzen, dass dieser Artikel genau so zu verstehen ist – dass es also nicht um irgendwelche anderen Sprachen geht, sondern um die Landessprachen: um Übersetzungen aus Landessprachen in Landessprachen.

Simoneschi-Cortesi Chiara (C, TI), pour la commission: Cet article tient compte du fait que si, vraiment, on croit au plurilinguisme en Suisse et qu'on cherche à le sauver, cela coûte quelque chose, mais c'est une petite somme.



J'ai déjà exposé la situation dans l'administration fédérale où, justement, on a décidé que la Confédération devait garantir aux employés de travailler dans leur propre langue et, pour ce faire, fournir les outils nécessaires. J'ai aussi dit que, pour concrétiser ce droit, il faut par exemple avoir des personnes formées pour traduire à partir de langues minoritaires vers l'allemand, ou le contraire, ce qui est plus rare. Autrement, ce droit est un "Papiertiger", comme on dit en allemand.

Cet article permet de tenir compte des efforts et du grand travail fournis par les organisations et les institutions à but non lucratif actives dans notre pays, pour les frais de traduction de textes dans les langues nationales. On vise ici les grandes organisations professionnelles du monde du travail, les organisations féminines ou religieuses, etc. Chacun de vous est sûrement membre de l'une ou l'autre de ces organisations et connaît très bien la situation: il y a d'une part la nécessité de tenir compte des membres francophones et italophones, de l'autre le manque de ressources, soit financières, soit humaines, pour effectuer les traductions qu'il faut faire. Par 16 voix contre 6, la commission vous demande de rejeter la proposition défendue par la minorité Füglistaller et d'adopter cet article important pour les associations qui travaillent au niveau national.

Herr Füglistaller, es handelt sich hier um wichtige Verbände, die auf nationaler Ebene tätig sind und grosse Übersetzungsarbeit leisten, damit Personen aus allen Landesteilen mitmachen können. Sie wissen, wie schwierig die Arbeit für Generalversammlungen oder für Tagungen auf nationaler Ebene ist, weil nur wenige finanzielle und auch personelle Ressourcen vorhanden sind. Sie wissen das; Sie sind sicher auch in solchen Verbänden tätig. Es ist also kein Fass ohne Boden, sondern eine kleine Unterstützung für Verbände, die wirklich viel für unser Land, aber auch für die Mehrsprachigkeit tun.

Ich bitte Sie, die Mehrheit zu unterstützen.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 04.429/4535)

Für den Antrag der Mehrheit 113 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 54 Stimmen

Art. 21

Antrag der Kommission: BBI

Proposition de la commission: FF

Füglistaller Lieni (V, AG): Ich spreche zu den beiden Minderheiten, die beantragen, die Absätze 1 und 3 zu streichen.

Eigentlich wäre dieser ganze Artikel nicht nötig: Einerseits ist die Zielsetzung bereits im Zweck- und im Grundsatzartikel definiert, und aus den Artikeln 5, 6, 7 und 9 kann alles Wesentliche abgeleitet werden. Sie haben die Aus- und Weiterbildung bereits in Artikel 7 Absatz 2 stipuliert, und dazu gehören in Bezug auf den Bund wohl auch "die Kenntnisse seines Personals in den Landessprachen", wie es in Artikel 21 Absatz 1 heisst. Der Botschaft können Sie entnehmen, dass alles bereits im Bundespersonalgesetz, in der dazugehörigen Verordnung und in den Weisungen des Bundesrates zur Förderung der Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung geregelt ist.

Deshalb kann man Absatz 1 ohne jegliche Not streichen – was ich Ihnen auch beantrage.

Bei Absatz 3 wird es noch grotesker, weil wiederum das Gemeinde- und Kantonspersonal in die Aus- und Weiterbildung mit einbezogen wird. Und der Clou ist, dass die Organisation und die Durchführung solcher Kurse zentral über das Eidgenössische Personalamt erfolgt! So können Sie das der Botschaft entnehmen. Das braucht Stellen. Das wird auch etwas kosten. Wachsen wird vor allem ein Bereich: die Verwaltung.

Der Bund übernimmt damit die Kosten für die Aus- und Weiterbildung im Sprachbereich des Personals von Kantonen und Gemeinden. Das sollen wir mit diesem Gesetz nun beschliessen! Wollen Sie das wirklich tun? Wollen Sie, dass der Bund letztlich ein Aus- und Weiterbildungszentrum für Angestellte aller Stufen unseres Staates betreiben kann – und dies aufgrund einer eindeutigen gesetzlichen Regelung? Es ist zwar angeblich nur eine Kann-Formulierung. Allerdings habe ich bisher noch selten erlebt, dass eine entsprechende Umsetzung dann nicht auch tatsächlich erfolgt.

Deshalb bitte ich Sie, Absatz 3 zu streichen und damit der Minderheit zu folgen.

Ruey Claude (RL, VD): Je suis navré de vous reprendre, Monsieur Füglistaller, mais à propos de l'alinéa 1, vous dites qu'il n'est pas nécessaire que la Confédération encourage les compétences linguistiques de son personnel parce qu'elle le fait déjà. Est-ce que vous savez et est-ce que vous avez vérifié si le nouveau procureur général de la Confédération – le poste le plus élevé sur le plan de la justice au sein de la Confédération



– a vraiment les compétences linguistiques qui lui permettent de s'adresser à d'autres compatriotes que ceux de Suisse orientale?

Füglister Lieni (V, AG): Herr Kollege Ruey, Sie haben schon bei den Artikeln 7 und 9 ähnliche Fragen gestellt. Ich habe Ihnen diese Fragen beantwortet. Es ist letztendlich eine Führungsaufgabe der Departementsvorsteher, dass sie das auch umsetzen. Das ist alles bereits in den Weisungen zur Förderung der Mehrsprachigkeit geregelt. Wir sollten doch keine Wiederholungen machen und nicht alles, was wir vorher beschlossen haben, in diesem Artikel nochmals aufführen.

Levrat Christian (S, FR): Vous avez probablement raison, c'est une tâche de conduite, "eine Führungsaufgabe", que de s'assurer que ses collaborateurs maîtrisent les langues nationales. Dans le cas du procureur général de la Confédération, je crois qu'il est subordonné à Monsieur le conseiller fédéral Christoph Blocher. Est-ce que vous considérez en l'espèce qu'il n'a pas rempli sa "Führungsaufgabe"?

Füglister Lieni (V, AG): Herr Kollege, lassen Sie doch diesen Bundesanwalt sich zuerst einmal in sein Amt einarbeiten. Lassen Sie ihm diese Zeit. Dann werden wir schauen, ob er tatsächlich nur diese eine Sprache beherrscht oder nicht. Und ich denke, dass sein Chef sicherlich darauf achten wird, dass wir diese Gesetze, die wir da beschliessen, auch erfüllen.

Barthassat Luc (C, GE): A l'article 21 alinéa 1, la Confédération doit encourager le personnel de la Confédération, comme celui des cantons, à pratiquer les langues nationales. Si les compétences sont insuffisantes, elles devront être acquises dans le cadre de la formation continue. Que ce soit

AB 2007 N 1104 / BO 2007 N 1104

à l'interne dans l'administration ou qu'elle s'adresse au public, la communication doit être bonne. A l'alinéa 3, il en est de même pour les cantons qui auraient besoin d'aides financières. La Confédération doit remplir son devoir de maintenir soudée cette Suisse multiculturelle en garantissant une bonne formation de base et une bonne formation continue.

Je vous demande donc, pour une dernière fois, de voter la proposition de la majorité de la commission.

Präsidentin (Egerszegi-Obrist Christine, Präsidentin): Die SP-Fraktion teilt mit, dass sie den Antrag der Mehrheit unterstützen wird.

Brunschwig Graf Martine (RL, GE): Vous l'avez lu, l'article 21 traite des compétences linguistiques du personnel fédéral. Une minorité, que son porte-parole vient de défendre, voudrait biffer l'obligation pour la Confédération d'encourager les compétences linguistiques de son personnel dans les langues nationales. Je dois vous dire que je trouve particulièrement curieux que le groupe UDC, qui défend cette proposition, ait voté avec enthousiasme l'article 15 alinéa 3 dans la version de la majorité concernant la question de l'enseignement prioritaire de la langue nationale à l'école obligatoire – et, de fait, on est prêt à passer outre la volonté politique des parlements cantonaux en matière d'enseignement des langues –, mais qu'il refuse que le personnel fédéral soit capable de comprendre au moins une autre langue nationale que la sienne ainsi que de l'inscrire dans la loi sur les langues. Je dois dire que, là, je ne comprends pas où est la cohérence!

Cela dit, la Confédération, en tant qu'employeur, a un devoir à assumer. Ce n'est pas une entreprise privée, mais un service public. Elle ne peut donc pas se soustraire à l'obligation de soutenir la politique en faveur du plurilinguisme. En revanche, la minorité que je représente propose de biffer l'alinéa 3, car elle estime que les cantons et les communes doivent assurer elles-mêmes le financement de leurs efforts en matière de développement des compétences linguistiques de leur propre personnel dans les langues nationales.

Le groupe radical-libéral soutiendra donc la minorité à l'alinéa 3.

Pfister Theophil (V, SG): Wenn es in einem neuen Gesetz total überflüssige Bestimmungen gibt, dann haben Sie hier ein offensichtliches Beispiel dafür. Natürlich fördert der Bund sein Personal in allen Belangen. Dies ist jedes Jahr im Budget zu sehen, wo die Weiterbildung erhebliche Mittel benötigt. Vieles davon geht in die Sprachenförderung. Es will doch niemand heute im Ernst behaupten, dass es bei der Sprachenförderung des Bundes noch grundsätzlich hapert.

Gemäss Absatz 3 kann der Bund in den Kantonen, ja sogar in den Gemeinden an die sprachliche Aus- und Weiterbildung des Personals Beiträge ausrichten. Wenn neue Beispiele dafür gesucht werden, dass die Arbeit und die Finanzierung von Bund und Kantonen zu entflechten seien, dann haben Sie hier ein Paradebeispiel. Gerade haben wir den neuen Finanzausgleich mit der Aufgabenentflechtung zwischen Bund und Kantonen



unter Dach und Fach gebracht – und hier wird wieder ein Zustand wie im alten Bern gefordert, das kann es doch nicht sein!

Die Mehrheit der SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen, die Absätze 1 und 3 gemäss der Minderheit Füglistaller zu streichen.

Gadient Brigitta M. (V, GR), für die Kommission: Namens der Kommissionmehrheit bitte ich Sie, diesem Artikel zuzustimmen und die beiden Minderheitsanträge abzulehnen.

Zur Gewährleistung der Mehrsprachigkeit im öffentlichen Dienst muss das Personal beim Bund, bei den Kantonen und bei den Gemeinden über die notwendigen Sprachkompetenzen in den Landessprachen verfügen. Sind diese nicht oder in ungenügender Weise vorhanden, braucht es Aus- und Weiterbildung. Um die Mehrsprachigkeit unseres Landes nicht nur heute zu leben, sondern auch in Zukunft beibehalten zu können, ist es wichtig, dass gerade auch in der Bundesverwaltung Leute aus allen Sprachkulturen vertreten sind. Das braucht aber eine aktive Förderung. Für die oberen Kader haben wir denn auch eine Bestimmung, wonach sie mindestens eine zweite Landessprache aktiv beherrschen müssen. Es ist wichtig, dass diese Regel beibehalten wird. Auch dies bedingt die nötige Förderung.

Die Kommissionminderheit weist insbesondere darauf hin, dass keine Ungleichheit zur Privatwirtschaft, kein privilegiertes Bildungsangebot geschaffen werden soll. Aber darum geht es hier gar nicht. Es geht vielmehr darum, dass in einem viersprachigen Land mit vier National- bzw. Amtssprachen für das Bundespersonal gewisse zusätzliche Kenntnisse und Kompetenzen nötig sind. Der Arbeitgeber Bund hat diesbezüglich Aufgaben und auch eine Verantwortung wahrzunehmen.

Die Kommission ist auch der Meinung, dass der Bund den Kantonen und den Gemeinden angesichts der wichtigen Funktion, die auch sie bei dieser Aufgabe haben, unter die Arme greifen soll, wenn es nötig ist. Dabei geht es in erster Linie darum, dass das Eidgenössische Personalamt entsprechende Kurse zentral organisieren und für alle gemeinsam durchführen kann.

Mehrsprachigkeit im öffentlichen Dienst ist ein Bestandteil unseres Selbstverständnisses als viersprachiges Land. Wie soll man sich sonst auf direkte Weise als Bürgerin oder Bürger an die Verwaltung wenden, Kontakt herstellen, Informationen erhalten usw.? Nur darum geht es hier. Das ist gleichzeitig aber auch unabdingbar, wenn unsere Mehrsprachigkeit mehr sein soll als eine leere Floskel.

Die Kommission beantragt Ihnen deshalb mit 18 zu 5 bzw. 14 zu 10 Stimmen, der Mehrheit zuzustimmen und die beiden Streichungsanträge der Minderheit Füglistaller abzulehnen.

Abs. 1 – Al. 1

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 04.429/4536)

Für den Antrag der Mehrheit 113 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 54 Stimmen

Abs. 3 – Al. 3

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 04.429/4537)

Für den Antrag der Mehrheit 90 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 79 Stimmen

Übrige Bestimmungen angenommen

Les autres dispositions sont adoptées

Art. 22

Antrag der Kommission: BBI

Proposition de la commission: FF

Angenommen – Adopté

Art. 23

Antrag der Kommission: BBI

Proposition de la commission: FF



Gadient Brigitta M. (V, GR), für die Kommission: Eine kurze Erläuterung zum 5. Abschnitt beziehungsweise zu Artikel 23 des Gesetzes: Hier geht es um die Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und der italienischen Sprache und Kultur. Mit Artikel 23 des Sprachengesetzes wird Artikel 2 des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 1995 über Finanzhilfen für die Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und der italienischen Sprache und Kultur im geltenden Wortlaut übernommen. Dies geschieht mit dem Ziel, die wesentlichen Bestimmungen zur Sprachenpolitik im vorliegenden Gesetz zusammenzufassen. Faktisch bedeutet dies die Integration des genannten Erlasses ins Sprachengesetz. Zusätzlicher Regelungsbedarf besteht zurzeit nicht, sodass wir Ihnen

AB 2007 N 1105 / BO 2007 N 1105

gleichzeitig beantragen können, das erwähnte Bundesgesetz aufzuheben.

Wie gesagt geht es hier nicht um neue Hilfen, Streichung, Ersetzung oder Änderung bestehender Unterstützung, sondern es geht einfach um die Weiterführung der geltenden Regelung unter einem neuen Namen im Interesse der Regelung der Grundsätze der gesamten Sprachenpolitik unseres Landes unter dem gleichen Dach. In der Kommission war dies unbestritten.

Angenommen – Adopté

Art. 24–28

Antrag der Kommission: BBI

Proposition de la commission: FF

Angenommen – Adopté

Aufhebung und Änderung bisherigen Rechts Abrogation et modification du droit en vigueur

Ziff. I, II

Antrag der Kommission: BBI

Ch. I, II

Proposition de la commission: FF

Angenommen – Adopté

Gadient Brigitta M. (V, GR), für die Kommission: Verschiedene Kolleginnen und Kollegen haben angekündigt, dass sie dem Gesetz in der beschlossenen Form nicht zustimmen wollen.

Ich verstehe, dass die Vertreterinnen und Vertreter vor allem verschiedener Deutschschweizer Kantone vorab mit Artikel 15 Mühe haben. Wir sind hier aber der Erstrat. Der Ständerat wird alle Artikel nochmals beraten und in Ruhe insbesondere auch Artikel 15 überprüfen und überarbeiten. Als Kommissionssprecherin möchte ich Sie bitten, bevor Sie den Knopf drücken, zu bedenken, was für ein Signal Sie mit einem Nein aussenden würden, was für ein Signal der Nationalrat unserer Bevölkerung, insbesondere auch den Minderheiten senden würde, wenn er dieses Gesetz, ein Sprachengesetz für unser viersprachiges Land, jetzt ablehnen und so das gemeinsame Wahrnehmen dieser grossen Verantwortung durch den Bund und die Kantone verhindern würde. Ich bitte Sie deshalb eindringlich, jetzt Ja zu sagen oder Ihrer Unzufriedenheit höchstens mit einer Enthaltung Luft zu machen und so eine Zustimmung unseres Rates zu diesem Sprachengesetz zu ermöglichen.

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; 04.429/4538)

Für Annahme des Entwurfes 87 Stimmen

Dagegen 68 Stimmen

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates

Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse





AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Sommersession 2007 • Fünfzehnte Sitzung • 21.06.07 • 15h00 • 04.429
Conseil national • Session d'été 2007 • Quinzième séance • 21.06.07 • 15h00 • 04.429



gemäss Brief an die eidgenössischen Räte
Proposition du Conseil fédéral
Classer les interventions parlementaires
selon lettre aux Chambres fédérales

Angenommen – Adopté